

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 4 | 4. bis 17. Februar 2019

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Einigung von EU-Parlament und EU-Ministerrat über „Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt“

Die Unterhändler des EU-Parlaments und des EU-Ministerrats haben am 13. Februar 2019 eine vorläufige Einigung über die Anpassung des europäischen Urheberrechts an digitale Herausforderungen erzielt. Beide Institutionen müssen noch förmlich zustimmen. Durch die Änderung soll sichergestellt werden, dass die bestehenden Rechte und Pflichten des Urheberrechts auch für das Internet gelten. Direkt betroffen sind Internet-Plattformen wie YouTube, Facebook und Google News. Ziel der Vereinbarung ist es, die Stellung der Rechteinhaber zu verbessern, insbesondere von Musikern, Interpreten und Drehbuchautoren sowie von Nachrichtenverlagen. Akteure im audiovisuellen und musikalischen Bereich sollen mehr Kontrolle über die Inhalte ausüben können, die von Nutzern auf Plattformen wie Youtube hochgeladen werden, und dafür eine Vergütung erhalten. Plattformbetreiber haften erstmals unmittelbar für Urheberrechtsverstöße ihrer Nutzer. Dies bedeutet, dass sie in Zukunft verhindern müssen, dass Nutzer geschütztes Material hochladen oder aber alle verfügbaren Lizenzen erwerben.

Das Teilen von Ausschnitten aus Nachrichtenartikeln wird auch in Zukunft nicht die Rechte eines Medienhauses oder Autors verletzen. Artikel können in sehr kurzer Form weiterhin in Google News oder Facebook verlinkt und angezeigt werden, ebenso wie das Teilen von Ausschnitten aus Nachrichtenartikeln. Erlaubt ist ferner wie bisher das Hochladen geschützter Werke zum Zwecke des Zitierens, der Kritik, der Überprüfung, der Karikatur oder der Parodie. Die Nutzer

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

sollen durch rasches Hinterfragen gegen eine ungerechtfertigte Entfernung ihres Inhalts vorgehen können. Studierende und Lehrkräfte dürfen urheberrechtlich geschützte Materialien für die Zwecke der Veranschaulichung im Unterricht in – auch grenzüberschreitend angebotenen – Online-Kursen verwenden.

Klaus Müller, Vorstand des vzbv, gab zur Einigung ein Statement heraus:

„Damit ist es offiziell: Um die Interessen der Nutzer ging es bei der Reform des Urheberrechts nur noch am Rande. Mögliche Verbesserungen für Urheber und Start Ups sind ebenfalls weitgehend auf der Strecke geblieben. Man könnte meinen, es ist ein Zeichen für einen guten Kompromiss, wenn alle Seiten unzufrieden sind. Die Verhandlungsführer im Trilog haben gestern erfolgreich das Gegenteil bewiesen. Die Reform des Urheberrechts nutzt in dieser Form niemandem und schon gar nicht den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die EU Abgeordneten sind jetzt in der Pflicht. Nachdem das Trilog-Ergebnis an entscheidenden Stellen hinter den Positionen des EU-Parlaments zurückbleibt, sollten sie ihre Zustimmung verweigern. Nicht nur flächendeckende Upload-Filter wären sonst die Folge. Auch die versprochenen Vorteile für die Kreativen sind stark verwässert worden.“

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190212IPR26152/einigung-uber-reform-des-digitalen-urheberrechtsschutzes>

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-528_de.htm

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/13/eu-copy-right-rules-adjusted-to-the-digital-age/>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190111IPR23225/urheberrecht-fur-das-internetzeitalter-haufig-gestellte-fragen-und-antworten>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/trilog-erzielt-faulen-kompromiss>

2. EU-Parlament billigt Handelsabkommen mit Singapur

Das EU-Parlament hat am 13. Februar 2019 dem Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Singapur zugestimmt. Das Abkommen bietet einen beiderseitigen zollfreien Zugang zu Waren und Dienstleistungen. Das Abkommen enthält auch ein Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung, mit dem für Handel und Investitionen zwischen den Vertragsparteien höchste Standards in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz angestrebt werden. Außerdem sollen gemeinsame Maßnahmen im Bereich nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz vorgebracht werden. Das Handelsabkommen tritt nach Abschluss der Formalitäten in der EU und nach Ratifizierung durch Singapur in Kraft.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-906_de.htm

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. EU-Kommission rüttelt nicht an Stickoxid-Grenzwerten in Deutschland

Die EU-Kommission wies am 13. Februar 2019 Medienberichte zurück, laut denen die EU-Kommission Deutschland genehmige, den Grenzwert für Stickoxid in Deutschland auf 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft zu erhöhen. „Das ist falsch. Der Grenzwert von 40 Mikrogramm im Jahresmittel ist EU-weit verbindlich und von den Mitgliedstaaten und dem EU-Parlament beschlossen worden. Daran wird nicht gerüttelt,“ so die EU-Kommission. Wie die einzelnen Länder diesen Grenzwert erreichen, sei die alleinige Entscheidung eines jeden Landes. Deutschland habe am 12. November 2018 die EU-Kommission über den Kabinettsbeschluss zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes informiert, demzufolge Fahrverbote in Regionen mit Stickstoffdioxid-Belastungen bis zu einem Wert von 50 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel in der Regel nicht erforderlich seien, da der Grenzwert von 40 Mikrogramm durch andere Maßnahmen erreicht werden könne. Fahrverbote würden dabei nicht vollständig ausgeschlossen – lägen aber in der alleinigen Entscheidungskompetenz der Mitgliedstaaten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190213-klarstellung-stickoxid-grenzwerte_de

2. Standpunkt des EU-Parlaments zur Änderung der Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie

Das EU-Parlament legte am 13. Februar 2019 seinen Standpunkt zur Änderung der Richtlinie über die „Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht“ fest.

Dank der Richtlinie können EU-Inländer auf der Grundlage einer einzigen Prämie ohne zusätzliche Versicherung überall reisen. Mit der Richtlinie wird zudem das Ziel verfolgt, einen hohen Grad an Konvergenz in Bezug auf den Schutz potenzieller Opfer von Kraftfahrzeugunfällen zu erreichen. Zu den wichtigsten Elementen der Richtlinie gehören eine obligatorische Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, gesetzliche Mindestdeckungssummen dieser Versicherungspolice und eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Schaffung von Garantiefonds für die Entschädigung der Opfer von Unfällen, die durch nicht versicherte oder nicht ermittelte Fahrzeuge verursacht wurden.

Mit der Änderung soll der Schutz der Opfer von Verkehrsunfällen, bei denen der Versicherer zahlungsunfähig ist, und die Anerkennung von Bescheinigungen des Schadenverlaufs, insbesondere in einem grenzüberschreitenden Kontext,

verbessert werden. Außerdem werden Versicherungskontrollen zur Bekämpfung des Fahrens ohne Versicherung und die Harmonisierung der Mindestdeckungssummen vorgeschlagen. Das EU-Parlament kann auf der Grundlage dieses Standpunkts die Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat aufnehmen. Beide Organe müssen dem endgültigen Text zustimmen

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0110+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. EU-Ministerrat und EU-Parlament einigen sich auf Regelungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds

Die Unterhändler von EU-Ministerrat und EU-Parlament erzielten am 5. Februar 2019 eine vorläufige Einigung über einen einfacheren und rascheren grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds. Die Regelungen für die EU-Investmentfonds ermöglichen es den Fondsmanagern, ihre Fonds in der gesamten EU zu vertreiben und – mit einigen Ausnahmen – auch zu verwalten, wobei gleichzeitig ein hohes Maß an Anlegerschutz gewährleistet werden soll. Der Text der Einigung liegt noch nicht vor. Der EU-Ministerrat und das EU-Parlament müssen noch förmlich zustimmen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/05/capital-markets-union-political-agreement-on-simpler-and-quicker-cross-border-distribution-of-investment-funds/>

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-861_de.htm

2. Rat bestätigt Einigung über ein europaweites Altersvorsorgeprodukt

Die EU-Botschafter haben am 13. Februar 2019 die Einigung gebilligt, die der Vorsitz des EU-Ministerrats und das EU-Parlament über das vorgeschlagene europaweite private Altersvorsorgeprodukt (pan-European pension product = PEPP) am 13. Dezember 2018 erzielt hatten. Der EU-Ministerrat und das EU-Parlament müssen noch förmlich zustimmen.

Die neu geschaffenen PEPPs sollen Verbrauchern eine neue, europaweite Sparmöglichkeit geben, die die gesetzliche, betriebliche und nationale Altersvorsorge ergänzt. Mit einem EU-„Produktpass“ werden die Anbieter ihre PEPPs in mehreren Mitgliedstaaten verkaufen können. Die Sparer werden auch nach einem Umzug in einen anderen Mitgliedstaat weiter Beiträge für ihr PEPP zahlen können. Über elektronische Vertriebskanäle werden die Anbieter Verbraucher in der gesamten Europäischen Union erreichen können. Nach der neuen Regelung werden PEPPs die gleichen Standardmerkmale aufweisen, wo auch

immer sie verkauft werden. Sie werden von einem breiteren Spektrum von Anbietern, vor allem von Versicherungsunternehmen, Banken, betrieblichen Pensionsfonds, Investmentfirmen und Vermögensverwaltern, angeboten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/13/pensions-council-confirms-agreement-on-pan-european-pension-product/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5915-2019-INIT/en/pdf>

3. Niedrigere Gebühren für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro außerhalb des Euroraums

Das EU-Parlament stimmte am 14. Februar 2019 der Ausweitung des Eurozahlungsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) auf die nicht der Eurozone angehörigen Länder der Europäischen Union zu. Zahlungsdienstleister in diesen Ländern berechnen in Zukunft bei grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro dieselben Gebühren wie bei Inlandszahlungen in ihrer Währung. Verbraucher müssen vor Auslösung des Zahlungsvorgangs über die Entgelte für die Währungsumrechnung informiert werden. Der EU-Ministerrat muss noch zustimmen. Dies gilt jedoch als Formsache, da die Institutionen im Vorfeld eine Einigung erzielt haben.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190207IPR25223/eu-cross-border-payments-outside-eurozone-meps-scrap-excessive-fees>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0124+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Einigung von EU-Ministerrat und EU-Parlament über mehr Transparenz bei Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette

Die Unterhändler von EU-Ministerrat und EU-Parlament haben am 12. Februar 2019 eine vorläufige Einigung über eine neue Verordnung über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette erzielt. Diese muss von beiden Institutionen noch förmlich gebilligt werden. Die Neuregelung soll für mehr Transparenz bei den wissenschaftlichen Studien führen, die zur Stützung von Marktzulassungsanträgen eingereicht werden. Die einem Zulassungsantrag beigefügten Daten und Informationen werden von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nach Prüfung der Zulässigkeit des Antrags veröffentlicht, es sei denn, der Antragsteller weist nach, dass dies seinen Interessen erheblich schaden könnte. Die Kommission kann die EFSA in Ausnahmefällen ersuchen, eigene Überprüfungsstudien in Auftrag zu geben.

Die neuen Vorschriften treten am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft, gelten aber größtenteils erst 18 Monate später.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/12/safe-and-transparent-food-chain-provisional-agreement-on-availability-and-independence-of-scientific-studies/>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190212IPR25936/food-safety-enhancing-consumer-trust-in-eu-risk-assessment-and-authorisation>

2. Standpunkt des EU-Parlaments zur Zusammenarbeit bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien in Europa

Das EU-Parlament legte am 14. Februar 2019 seinen Standpunkt zu dem Vorschlag für eine Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien fest. Der Begriff „Gesundheitstechnologie“ ist dabei in einem umfassenden Sinne zu verstehen. Er umfasst Arzneimittel, Medizinprodukte, medizinische und chirurgische Verfahren sowie Maßnahmen zur Prävention von Krankheiten oder in der Gesundheitsversorgung angewandte Diagnose- und Behandlungsverfahren. Mit dieser Verordnung wird ein Unterstützungsrahmen sowie ein Verfahren für die Zusammenarbeit bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien auf europäischer Ebene festgelegt. Außerdem sind europäische Vorschriften für die klinische Bewertung von Gesundheitstechnologien vorgesehen.

Das EU-Parlament kann die Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat aufnehmen sobald dieser seinen Standpunkt festgelegt hat.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0120+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

3. Besserer Schutz vor gefälschten Arzneimitteln

Seit dem 9. Februar 2019 gelten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) mit Ausnahme von Griechenland und Italien die neuen Vorschriften über Sicherheitsmerkmale für in der EU verkaufte verschreibungspflichtige Arzneimittel. Von nun an muss die Industrie auf den Verpackungen verschreibungspflichtiger Arzneimittel einen 2D-Strichcode und eine Vorrichtung gegen Manipulation anbringen. Die Apotheken – einschließlich Online-Apotheken – und Krankenhäuser müssen die Echtheit der Arzneimittel prüfen, bevor sie sie an die Patienten abgeben. Arzneimittel, die vor dem 9. Februar 2019 hergestellt werden und keine Sicherheitsmerkmale haben, dürfen bis zu ihrem Verfallsdatum auch weiterhin verkauft werden. Im Rahmen des neuen End-to-End-Überprüfungssystems müssen jedoch die hierfür zuständigen Stellen (insbesondere Apotheken und Krankenhäuser) die Echtheit der Arzneimittel in der gesamten Lieferkette überprüfen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190208-gefaelschte-arzneimittel-neue-vorschriften-verbessern-patientensicherheit_de

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-802_de.htm

4. EU-Parlament für Nutzung von Arzneimitteln auf Cannabis-Basis

In n einer am 13. Februar 2019 angenommenen Entschließung fordern die Europaabgeordneten die EU-Kommission und die nationalen Behörden auf, eindeutig zwischen Arzneimitteln auf Cannabis-Basis und anderen Anwendungen von Cannabis zu unterscheiden. Die Abgeordneten fordern die Mitgliedstaaten auf, es dem professionellen Ermessen der Ärzte zu überlassen, Patienten mit entsprechenden Krankheiten offiziell zugelassene Arzneimittel auf Cannabis-Basis zu verschreiben. Wenn diese Medikamente wirksam sind, sollen sie von den Krankenversicherungen in gleicher Weise wie bei anderen Arzneimitteln übernommen werden, heißt es in der Entschließung.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190207IPR25221/nutzung-von-arzneimitteln-auf-cannabis-basis-fordern>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0113+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

5. EU-Kommission gibt Empfehlungen für grenzüberschreitenden Zugang zu Gesundheitsakten

Bürger in der Europäischen Union sollen künftig in der gesamten EU auf ihre elektronischen Patientenakten zugreifen können. Die EU-Kommission hat dazu am 6. Februar 2019 Empfehlungen für einen sicheren, grenzüberschreitenden Zugang auf die Gesundheitsakten vorgestellt. Dies beinhaltet die Entwicklung technischer Spezifikationen für den Austausch von Patientenakten. Hierzu wird ein Koordinierungsprozess zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten eingerichtet. Interessenträger wie Vertreter der Industrie, Angehörige der Gesundheitsberufe und Patientenvertreter sollen in die Entwicklung des europäischen Austauschformats für elektronische Patientenakten (European Electronic Health Records, EHR) eingebunden werden. Die Mitgliedstaaten werden im Rahmen des Netzes für elektronische Gesundheitsdienste mit den Arbeiten befasst.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190206-zugang-zu-gesundheitsdaten_de

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/recommendation-european-electronic-health-record-exchange-format>

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-853_de.htm

6. EU-Parlament rügt Mängel bei grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung

Das EU-Parlament verabschiedete am 12. Februar 2019 eine Entschließung zur Umsetzung der Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung. Das EU-Parlament „bekundet seine Enttäuschung darüber, dass zahlreiche Mitgliedstaaten die Anforderungen für die Sicherstellung der Patientenrechte nicht wirksam umgesetzt haben.“ Die EU-Kommission wird aufgefordert, Leitlinien für die Mitgliedstaaten auszuarbeiten, anhand deren Patienten bei Vorliegen einer vorherigen Genehmigung die Kosten von Behandlungen im Ausland mit den in ihrem eigenen Mitgliedstaat erhältlichen Behandlungen vergleichen können.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0083+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

7. EU-Kommission lässt Europäische Bürgerinitiative zu E-Zigaretten zu

Die EU-Kommission hat am 12. Februar 2019 eine Europäische Bürgerinitiative registriert, die neue Regeln für E-Zigaretten fordert. Ziel der Initiative ist es, „dass maßgeschneiderte Rechtsvorschriften erlassen werden, die Dampfprodukte klar von Tabakerzeugnissen und Arzneimitteln abgrenzen.“. Die Organisatoren der Initiative haben ein Jahr Zeit, Unterschriften zur Unterstützung ihres Vorschlags zu sammeln. Sollte die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten, muss die EU-Kommission innerhalb von drei Monaten Stellung nehmen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-989_de.htm

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

Illegale Hetze im Internet: EU-Verhaltenskodex zeigt Wirkung

Im Mai 2016 hatten sich Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft mit einem Verhaltenskodex dazu verpflichtet, die Verbreitung illegaler Online-Inhalte in Europa zu bekämpfen. Im Laufe des Jahres 2018 haben mit Google+, Instagram, Snapchat und Dailymotion vier weitere Unternehmen beschlossen, dem Kodex beizutreten. Die EU-Kommission hat am 4. Februar 2019 die vierte Bewertung des EU-Verhaltenskodexes vorgestellt. Nach diesem Bericht reagieren IT-Unternehmen immer schneller auf rassistische und fremdenfeindliche Online-Hetze. Die Unternehmen prüften mittlerweile 89 Prozent der gemeldeten Inhalte innerhalb von 24 Stunden und entfernten 72 Prozent der Inhalte, die als

illegale Hetze betrachtet werden. Als der Kodex im Jahr 2016 eingeführt wurde, seien diese Werte noch bei 40 bzw. 28 Prozent gelegen. Allerdings zeige der Bericht, dass die IT-Unternehmen noch ihre Rückmeldungen an die Nutzer über die Ergebnisse ihrer Meldungen verbessern müssten.

https://ec.europa.eu/germany/news/2019-02-04-illegale-hetze-im-internet-eu-verhaltenskodex-zeigt-wirkung_de

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-19-806_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-806_de.htm)

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. EU-Ministerrat und EU-Parlament einigen sich auf neue Vorschriften zur Marktüberwachung

Die Unterhändler des EU-Ministerrats und des EU-Parlaments haben sich am 7. Februar 2019 vorläufig über eine Verordnung zur Marktüberwachung bei Verbraucherprodukten geeinigt. Die Verordnung soll die Kontrollen durch die nationalen Behörden verstärken, um die Kontrollen von Produkten auf dem EU-Markt zu verbessern und unsichere und illegale Produkte zu entfernen. Die neue Verordnung wird auch den Informationsaustausch über illegale Produkte und laufende Ermittlungen intensivieren. Außerdem erhalten die nationalen Behörden die Möglichkeit, Produktkontrollen zu verbessern und die Kontrollen an den Außengrenzen zu verstärken.

Der EU-Ministerrat und das EU-Parlament müssen der Verordnung noch förmlich zustimmen. Die Verordnung wird im Jahr 2021 wirksam werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/15/eu-steps-up-efforts-to-keep-unsafe-products-off-the-internal-market/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6155-2019-INIT/en/pdf>

https://ec.europa.eu/germany/news/20190208-binnenmarkt-kommission-be-gruesst-einigung-ueber-staerkere-produktkontrollen_de

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190207IPR25330/safer-products-ep-and-council-close-deal-to-beef-up-checks-and-inspections>

2. Gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind

Das EU-Parlament bestätigte am 14. Februar 2019 die mit dem EU-Ministerrat gefundene vorläufige Einigung über eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind. Der EU-Ministerrat muss noch förmlich zustimmen.

Dort, wo spezifische EU-Rechtsvorschriften fehlen, steht es den Mitgliedstaaten frei, nationale Vorschriften zu erlassen, die die Anforderungen an die Produkte festlegen. Solche nationalen Anforderungen können jedoch zu Hemmnissen für den Handel innerhalb der EU führen. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung sieht vor, dass eine Ware, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht wurde, in einem anderen Mitgliedstaat nicht verboten werden darf, sofern dieser andere Mitgliedstaat keine triftigen Gründe vorbringen kann. Die gegenseitige Anerkennung betrifft eine Vielzahl von Verbrauchsgütern, Dazu gehören Textilien, Schuhe, Babyartikel, Schmuck, Geschirr und Möbel.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2019-0123+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

TERMINVORSCHAU

Rat

Rat Wettbewerbsfähigkeit (18./19. Februar 2019)

Orientierungsaussprache über die industriebezogenen Aspekte der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein sauberer Planet für alle“; Verordnung zur Durchsetzung von Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union für Produkte (Informationen des Vorsitzes).

Rat allgemeine Angelegenheiten (19. Februar 2019)

Aussprache über die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein sauberer Planet für alle“.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (19./20. Februar 2019)

ePrivacy-Verordnung.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (20. Februar 201)

Reform der Finanzaufsichtsbehörden.

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (25. Februar 2019)

Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien.

Europäisches Parlament

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (19. Februar 2019)

Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter (Annahme des Entwurfs eines Berichts); Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Abstimmung über die im Verlauf der interinstitutionellen Verhandlungen erzielte vorläufige Einigung); Workshop zu dem Thema „Eine gerechte Energiewende, eine Chance für die Industrie in der EU - Die künftige Bedeutung von Wasserstoff - Das Beispiel der Energiewende in Deutschland“; Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021–2027 (Berichterstattung an den Ausschuss über die Verhandlungen).

Fischereiausschuss (19. Februar 2019)

Die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUUF) und die nicht kooperierenden Länder (Aussprache).

Ausschuss für Wirtschaft und Währung/ Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (20. Februar 2019)

Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Annahme des Entwurfs eines Berichts).

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (20. Februar 2019)

Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette (Abstimmung über die im Verlauf der interinstitutionellen Verhandlungen erzielte vorläufige Einigung - noch zu bestätigen); Einwände gegen genetisch veränderte Maissorten; Einwand gegen Wirkstoffe, die Thiacloprid enthalten; Einwand gegen Höchstgehalte an Rückständen von mehreren Stoffen, darunter Clothianidin; Aussprache mit EU-Kommissarin Elżbieta Bieńkowska über die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses für Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (EMIS).

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (20./21. Februar 2019)

Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte (Abstimmung über die im Verlauf der interinstitutionellen Verhandlungen erzielte vorläufige Einigung, gemeinsam mit dem Rechtsausschuss); Verträge über Online-Warenhandel und andere Formen des Fernabsatzes von Waren (Abstimmung über die im Verlauf der interinstitutionellen Verhandlungen erzielte vorläufige Einigung); Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (Berichterstattung an den Ausschuss über die Verhandlungen); Bestimmungen und Verfahren für die Konformität mit und die

Durchsetzung von Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union für Produkte (Abstimmung über die im Verlauf der interinstitutionellen Verhandlungen erzielte vorläufige Einigung - noch zu bestätigen); Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern (Abstimmung über den Beschluss über die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen); Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte.

Rechtsausschuss (18./19. Februar 2019)

Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (Abstimmung über die im Verlauf der interinstitutionellen Verhandlungen erzielte vorläufige Einigung - (gegebenenfalls)).

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Plenum (21./22. Februar 2019)

Die digitale Revolution und die Bedürfnisse und Rechte der Bürgerinnen und Bürger (Initiativstellungnahme); Jahreswachstumsbericht 2019; Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung in der EU (Initiativstellungnahme); Gewährleistung der grundlegenden Konnektivität im Luftverkehr nach dem Brexit; Flugsicherheit nach dem Brexit.

Fachgruppe Landwirtschaft ländliche Entwicklung, Umwelt (27. Februar 2019)

Für einen umfassenden EU-Rahmen für endokrine Disruptoren - Entwurf der Stellungnahme.

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (18./19. Februar 2019)

Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (Initiativstellungnahme); Konferenz zum Thema „Digitale Agenda: Territoriale Strategien für technologische Innovation in den Bereichen Infrastrukturen und Dienstleistungen“, am 18./19. Februar 2019 in Palermo, Sizilien, Italien.

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-497/17 (26. Februar 2019)

Zertifizierung von „halal“-Fleisch als aus „ökologischem/biologischem Landbau“.

Schlussanträge in der Rechtssache C-649/17 (28. Februar 2019)

Telefonische Erreichbarkeit von Online-Händlern. Der vzbv ist der Ansicht, dass Amazon die Verbraucher vor Vertragsschluss nur unzureichend über eine Telefon- und Faxnummer informiert.

Schlussanträge in der Rechtssache C-723/17 (28. Februar 2019)

Einrichtung von Messstationen zur Messung der Luftqualität.

Schlussanträge in der Rechtssache C-100/18 (28. Februar 2019)

Kfz-Haftpflicht: bei Hausbrand durch ein in einer Garage abgestelltes Fahrzeug.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)